



STEINBERGER®

QUALITÄT HAT EINEN NAMEN

INFORMIERT

Wissenswertes für Kunden und Geschäftspartner

Ausgabe Frühjahr/Sommer 2024

Altersversorgung

Warum sich die Rentenversicherung doch lohnt!

Der Positivtrend der Verzinsung im Bereich der Rentenversicherungen nimmt auch im Jahr 2024 merklich an Fahrt auf. Millionen von Versicherten profitieren davon.



Viele Jahre sank die Verzinsung von Rentenversicherungen. Doch dieser Trend hat sich gedreht. Die Versicherer verkünden – allen voran der Marktführer – dass sie die Überschussbeteiligung anheben werden. Weitere Versicherer folgen bereits. Dabei ist die Erhöhung so kalkuliert, dass die Versicherer Ihnen als Kundinnen und Kunden nachhaltig höhere Zinsen bieten können.

Für Sie als Verbraucher sind das erfreuliche Nachrichten. Denn auch in bestehenden Verträgen steigen die Überschussbeteiligungen wieder an. Je nach Tarifgeneration und Garantiezins erhöht sich somit die Gesamtverzinsung und

empfeht sich so für den sicherheitsbewussten Kunden.

Insbesondere mit den staatlichen Fördermaßnahmen werden diese Formen der Altersversorgung für Sie zur lohnenden Art der Vorsorge. Nutzen Sie die stetig steigenden Freigrenzen innerhalb folgender Produkte: So lassen sich in die Basisrente in 2024 27.565 Euro für Alleinstehende und für Ehegatten 55.130 Euro steuerlich gefördert einzahlen. Als Angestellter profitieren Sie innerhalb der betrieblichen Altersversorgung von einem monatlichen Förderrahmen in Höhe von 302 Euro, den Ihr Arbeitgeber mit mindestens 15 Prozent bezuschusst.

Mit der positiven Zinswende und deren Auswirkungen macht die Rendite für Sie als Kunden wieder richtig Spaß! Grundsätzlich ist immer zu berücksichtigen, dass nur Versicherer das Langlebkeitsrisiko decken. Ob im Bereich der Fonds- oder auch der klassischen Tarife: Wir erstellen Ihnen gern bedarfsgerechte Angebote.

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie sehr gern.

Überschwemmungsschäden durch Starkregen

Elementarschadenbaustein wird immer wichtiger

Die Überschwemmungsschäden der letzten Monate haben gezeigt, dass die Gefahr von Extremwetterereignissen steigt. Die Grunddeckung Ihrer Verträge bietet für diese Fälle allerdings keinen Schutz.

Nur wenn Sie die Elementarschäden in Ihre Verträge einschließen, sind Ihre Gebäude und das Inventar gegen diese Schäden versichert. Sie sind dann gegen Überschwemmung und auch Schäden durch Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck,

Lawinen und Vulkanausbruch versichert. Schäden durch Grundwasser und Sturmflut sind in der Regel allerdings nicht versichert. Da die Unwetterschäden weiter zunehmen werden, empfehlen wir, Ihren Schutz zu erweitern. Sprechen Sie uns an!

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

wir befinden uns in einer Zeit, in der das Leben ständig neue Herausforderungen für uns bereithält.

Wir versuchen Ihnen den bestmöglichen Versicherungsschutz zu bieten, damit Sie sich ohne Gedanken um existenzielle Risiken um Ihre alltäglichen Dinge kümmern können.

Haben Sie Fragen zu unseren Informationen und Tipps?

Sprechen Sie uns einfach an!

Herzliche Grüße aus Kerpen

Christoph Steinberger

Themen

Berufsunfähigkeitsversicherung

Darstellung eines Leistungsfalles

Privathaftpflichtversicherung

Nutzung fremder PKW

Kindervorsorge

Frühzeitig mit der Vorsorge beginnen

Live aus der Schadenspraxis

Fragen und Antworten

Arbeitskraftabsicherung

Einkommensverluste absichern

Recht & Gesetz

Urteile des BGH

Auslandsreisekrankenversicherung

Günstiger und wichtiger Schutz

Und weitere interessante Themen!

Privathaftpflicht

Nutzung fremder PKW

Wenn Sie mit einem geliehenen, gemieteten oder gefälligkeitshalber überlassenen PKW einen Schaden verursachen, wird dieser durch die Privathaftpflicht nicht übernommen.

Schäden, die durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugs verursacht werden, sind durch die Kfz-Haftpflicht des Halters abgesichert. In der Privathaftpflicht gilt eine Formulierung, die als Benzinklausel oder Kraftfahrzeugklausel bekannt ist und diese Schäden ausschließt. In Premiumverträgen werden allerdings Schäden, die Sie einem Dritten beim Be- oder Entladen zufügen, eingeschlossen.

Bei Kasko-Schäden an dem Fahrzeug wird in Premiumverträgen der Schutz nochmals erweitert. So sind Einschlüsse für die Übernahme der Selbstbeteiligung der Vollkasko, der Mehrkosten durch die Rabattrückstufung und des entstandenen Schadens bei Falschbetankung möglich.

Kindervorsorge

Es ist nie zu früh

Vorsorge für Kinder ist ein wichtiges Thema für alle Eltern, die ihren Nachwuchs finanziell und gesundheitlich absichern wollen. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Sie für Ihre Kinder vorsorgen können.

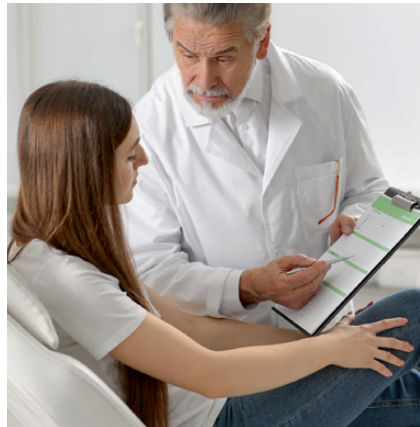
Es ist nie zu früh, für Ihre Kinder vorzusorgen, denn Sie wissen nicht, was das Leben für Sie und Ihre Familie bereithält. Hier nur einige Beispiele:

- Eine Krankenzusatzversicherung für stationäre und kieferorthopädische Leistungen bietet optimale Versorgung und schützt vor hohen Kosten.
- Eine Schüler-Berufsunfähigkeitsversicherung ist der Einstieg in diese wichtige Absicherung zu kleinen Beiträgen. Sie profitieren von dem niedrigen Eintrittsalter und dem guten Gesundheitszustand.
- Die Unfallversicherung schützt vor finanziellen Folgen einer Invalidität.
- Fondssparpläne oder eine Lebensversicherung schaffen Ihren Kindern finanzielle Flexibilität.

Existenzsicherung

Der Ablauf eines Leistungsfalls

Die Berufsunfähigkeitsversicherung leistet zuverlässig. Laut Gesamtverband der Versicherer (GDV) werden 80 Prozent aller Anträge auf eine Berufsunfähigkeitsrente bewilligt. Aber wie läuft ein Leistungsfall ab?



Quelle: New Africa – stock.adobe.com

In den meisten Fällen geht einer Berufsunfähigkeit eine Krankheit voraus.

Bereits hier zeigen sich in vielen Fällen die Lücken im Versicherungsschutz, denn eine hundertprozentige Absicherung der Einkommensverluste ist in diesem Zeitraum nur über eine Krankentagegeldversicherung möglich. Gesetzlich versicherte Angestellte bekommen nach der sechsten Woche der Arbeitsunfähigkeit bis zu 72 Wochen Krankengeld, welches allerdings durch eine private Krankentagegeldversicherung aufgestockt werden sollte. Für privat versicherte Angestellte, Selbständige und Freiberufler ist das Krankentagegeld unerlässlich. Die

meisten Tarife leisten zeitlich unbefristet, bis Sie wieder arbeitsfähig sind.

Dann kommt oft der schmerzliche Moment, wenn Ihr Arzt Ihnen sagt, dass Sie auf lange Sicht Ihren Beruf nicht mehr ausüben können. In diesem Moment endet die Zahlung des Krankentagegeldes und es greift die Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Höhe der monatlichen Rente und die Zahlungsdauer legen Sie bereits bei Vertragsabschluss fest.

Zur Beantragung der Leistungen müssen Sie Fragebögen und ärztliche Atteste bei der Versicherung einreichen. Zugegeben eine anstrengende Zeit, aber die Überprüfung durch den Versicherer ist nachvollziehbar. In komplexen Fällen kann eine zusätzliche fachärztliche Beurteilung erforderlich sein. Laut GDV liegen durchschnittlich 96 Tage zwischen der Antragstellung und Entscheidung des Versicherers. Sie selbst werden Zeit brauchen, um erforderliche Unterlagen zu sammeln, aber auch der Versicherer holt sich medizinische Beurteilungen ein. Liegen alle Unterlagen vor, benötigen die Versicherer für die Entscheidung durchschnittlich neun Tage.

Wohngebäudeversicherung

Nachhaltige Konzepte für Ihren Schutz

Die Wohngebäudeversicherung ist eine wichtige Absicherung für Ihr Eigenheim. In Zeiten der Nachhaltigkeit bieten Versicherer Leistungen an, um Ihr Haus umweltfreundlich und energieeffizient zu erhalten.

Eine energetische Modernisierung des Gebäudes nach einem versicherten Schadenereignis ist nicht generell versichert. Maßnahmen im Rahmen der behördlichen Vorschriften werden entschädigt. Darüber hinausgehende Modernisierungen können über spezielle Klauseln mitversichert werden. Auch der Einsatz eines Energieberaters, die Verwendung ökologischer und nachhaltiger Baustoffe sowie Mehrkosten durch technologischen Fortschritt sind versicherbar. Es gelten aber Entschädigungsgrenzen. Auch die Erstattung der Stromkosten und der fehlenden Einspeisevergütung, sofern die regenerative

Stromversorgung durch einen Versicherungsfall außer Funktion ist, ist versicherbar.

Die Absicherung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, wie Solaranlagen oder einer Wärmepumpe, auch gegen unvorhergesehene Schäden gehört ebenfalls zum Spektrum nachhaltiger Versicherungsleistungen.

Darüber hinaus ist die Wahl eines Versicherers, der auf Nachhaltigkeit setzt, oft auch eine Entscheidung aus Überzeugung. Lassen Sie sich gern dazu beraten.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



Quelle: Reinhard Opalka - stock.adobe.com

„Ein Specht hat versucht eine Höhle in unserem Wärmeverbundsystem zu bauen. Übernimmt die Gebäudeversicherung die Reparatur des Loches?“

Hier zeigt sich der Markt sehr uneinheitlich. In vielen Premiumbedingungen ist dieser Schaden mitversichert. Es gibt allerdings auch Gesellschaften, die diese Schäden nicht miteinschließen. Sollte Ihr Gebäude bauartbedingt gefährdet sein, sollte Ihr Vertrag überprüft werden.

„Wir bewohnen ein Reihenhaus und unser Nachbar hat einen Leitungswasserschaden verursacht, der auch unser Haus beschädigt hat. Muss er uns den Schaden ersetzen?“

Arbeitskraftabsicherung

Einkommensverluste richtig absichern

Ein Kfz mit einer Vollkasko zu versichern, ist für viele selbstverständlich. Die Absicherung Ihrer Arbeitskraft, die nicht selten ein Gesamtgehalt von 2 Mio. Euro erwirtschaftet, sollte den gleichen Stellenwert haben.

Für diejenigen, die ihren Beruf aufgrund gesundheitlicher Einschränkung nicht mehr ausüben können, sind die Folgen oft existenziell. Umso wichtiger ist die finanzielle Absicherung Ihres Lebens. Sie sichern mit einer guten Vorsorge nicht nur sich selbst, sondern Ihre gesamte Familie ab. Eine Berufsunfähigkeit ist zudem nicht selten: Gut ein Viertel aller Erwerbstätigen wird im Laufe des Arbeitslebens zumindest temporär einmal berufsunfähig. Dabei ist es egal, ob Sie handwerklich oder im Büro tätig sind, denn die Ursachen sind vielfältig.

Sie sollten den Schaden Ihrer Gebäudeversicherung melden, da diese zum Neuwert entschädigt. Danach überprüft der Versicherer, ob ein Regress bei Ihrem Nachbarn und damit bei dessen Privathaftpflicht sinnvoll ist. Hier besteht allerdings nur ein Zeitwertanspruch.

„Unsere Photovoltaikanlage produziert nach einem Blitzschlag keinen Strom mehr. Wer entschädigt uns den Ertragsausfall?“

Die Gebäudeversicherung mit ihren Grundgefahren deckt den Ertragsausfall nicht. Hier sind Zusatzbausteine oder ein separater Vertrag erforderlich. In der Regel wird ein Pauschalbetrag je Tag und kWp vereinbart, ohne den tatsächlichen Einnahmeverlust nachweisen zu müssen.

„Auf unserem Herd sind Plastikschüsseln geschmolzen. Nun sind die Wände und die Möbel mit Rauch und Ruß bedeckt. Zahlen das die Hausrat- und die Gebäudeversicherung?“

In Basistarifen ist dieser Schaden leider nicht versichert, da dem Rauch und Ruß kein Feuerschaden vorausgegangen ist. In Premiumtarifen wird der Versicherungsschutz in der Regel um diesen Baustein erweitert. Dann ist der reine Rauch- und Rußschaden versichert.

Häufigste Ursache sind psychische Erkrankungen oder Nervenkrankheiten mit 32 Prozent, gefolgt von Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates mit 20 Prozent, Krebs mit 18 Prozent, Unfällen mit 8 Prozent, Herz- und Kreislauferkrankungen mit 7 Prozent und Sonstigen mit 15 Prozent.

Neben der klassischen Berufsunfähigkeitsversicherung kann die Absicherung der Grundfähigkeiten oder eine sogenannte Schwere-Krankheiten-Police für viele eine hervorragende Alternative sein.

Unterversicherung

Das unterschätzte Risiko

Eine Unterversicherung führt im Schadenfall zu teils erheblichen Kürzungen der Entschädigung. Das muss nicht sein! Mit der richtigen Vertragsgestaltung ist eine Unterversicherung leicht zu vermeiden.

Unterversicherung bedeutet, dass die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme niedriger ist als der tatsächlich vorhandene Versicherungswert. Dann ist der Versicherer im Schadenfall berechtigt die Entschädigung im Verhältnis Versicherungssumme zu Versicherungswert zu kürzen. Ein Beispiel: Die Versicherungssumme für Ihren Hausrat beträgt 80.000 Euro, der tatsächliche Wert aber 100.000 Euro. Dann wird die Entschädigung um 20 Prozent gekürzt. Auch bei Teilschäden und den mitversicherten Kosten. Das kann Sie teuer zu stehen kommen. Um dies zu vermeiden, sollte die Versicherungssumme regelmäßig überprüft und angepasst werden. Preissteigerungen, Zukäufe und Ersatzanschaffungen bei dem Hausrat oder der Betriebseinrichtung sowie An- und Umbauten bei Gebäuden erhöhen regelmäßig den Versicherungswert.

Die Vereinbarung einer Unterversicherungsverzichtsklausel schützt vor einem Abzug im Schadenfall. Die Klausel kann vereinbart werden, sofern eine gewisse Mindestversicherungssumme vereinbart wird. Bei Hausratversicherungen ist diese an die Wohnfläche gekoppelt. Bei einem Totalschaden hilft die Klausel aber nur bedingt, da die Differenz zwischen Versicherungssumme und -wert nicht entschädigt wird.

Hausratverträge mit einer Entschädigungsgrenze anstelle einer Versicherungssumme kennen keine Unterversicherung. Hier ist die korrekte Ermittlung der Wohnfläche entscheidend.

Die Wertermittlung für Gebäude kann heute anhand von Ermittlungsbögen der Versicherer oder mithilfe digitaler Programme erfolgen.

In allen Verträgen mit einer Versicherungssumme kann eine Unterversicherung entstehen. Im privaten wie im geschäftlichen Bereich. Überprüfen Sie deshalb Ihre Versicherungssummen regelmäßig und passen Sie diese an die aktuellen Werte an.

Auslandsreisekrankenversicherung

Kostenrisiko bei Auslandsreisen absichern

Der Urlaub soll die schönste Zeit des Jahres sein. Ein Unfall oder eine Erkrankung trüben die Freude. Gut, wenn zumindest die Kosten für die medizinische Versorgung und einen Rücktransport abgesichert sind.

Eine Auslandsreisekrankenversicherung trägt die Kosten für medizinische Behandlungen und einen eventuellen Rücktransport aus dem Ausland. Sie ist notwendig, weil die gesetzliche Krankenversicherung im EU-Ausland oft nur teilweise und im Rest der Welt überhaupt nicht leistet. Privatversicherte, deren Verträge keine Leistungen im Ausland und keinen Rücktransport beinhalten,

brauchen ebenfalls eine Auslandsreisekrankenversicherung.

Über Kreditkarten oder Automobilclubs abgeschlossene Verträge weisen leider mitunter Lücken im Versicherungsschutz auf. Achten Sie auf weltweiten Versicherungsschutz ohne Selbstbeteiligung und die Altersgrenzen für mitversicherte Kinder.

Finanzen Steinberger GmbH & Co. KG

Komm zum Arbeitgeber der Zukunft

„Ich möchte mich mit Themen und Aufgaben beschäftigen, die sinnvoll sind und einen Mehrwert liefern. Ich stelle mir vor, mit Partnern zusammenzuarbeiten, die mich als Menschen respektieren und wertschätzen, mich fordern und fördern und auch meine privaten Herausforderungen berücksichtigen. Meine Aufgaben und meinen Arbeitsalltag möchte ich mitgestalten und meinen Bedingungen anpassen können. Ich brauche Flexibilität und mag es, mal von unterwegs und mal im Büro zu arbeiten. Dennoch ist mir Sicherheit und Verlässlichkeit hinsichtlich meiner Vertragskonditionen sehr wichtig.“

Erkennst du dich wieder? Hast auch du Lust, mit uns zu wachsen, deine Talente und Ideen in ein Team einzubringen, in dem man sich auf Augenhöhe begegnet? Willst du mit uns die Extrameile laufen, über den Tellerrand blicken und Gegebenes kritisch hinterfragen? Wir unterstützen dich gerne dabei und bieten dir zudem zahlreiche steuerfreie Zuschüsse, moderne Büroräumlichkeiten und flexible Arbeitsbedingungen.

Auch das deutsche Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung hat erkannt, dass wir die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter und Teampartner

verstehen und uns als Arbeitgeber der Zukunft ausgezeichnet.

Profitiere von unserer langjährigen Erfahrung, unserem starken Netzwerk aus zahlreichen Experten und unseren selbst entwickelten und optimierten Arbeitsstrukturen, um schnell und effizient das Beste aus dir herauszuholen. Ob als Vertriebspartner oder Innendienstkraft – wir freuen uns, gemeinsam Ideen für eine zukunftsfähige Zusammenarbeit zu entwickeln.

Ruf einfach an oder schreibe uns eine E-Mail.

Urteile

Vorzeitiger Ruhestand begründet keine Dienstunfähigkeit

Die Versetzung oder Entlassung eines Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit begründet im Einzelfall noch keine Leistung aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Im vorliegenden Fall weigerte sich der in den Ruhestand versetzte Beamte eine fachärztliche Untersuchung zur Feststellung der dauernden Dienstunfähigkeit durchführen zu lassen. So konnte der Versicherer die erforderliche Prüfung der Leistungspflicht nicht abschließen. Der BGH hat entschieden, dass der Versicherer der Beurteilung des Dienstherrn nicht folgen muss. In den Tarifbedingungen war vereinbart, dass der Versicherer weitere ärztliche Untersuchungen auf seine Kosten verlangen könne. Der durchschnittliche um Verständnis bemühte Versicherungsnehmer könne nicht annehmen, dass der Versicherer entgegen seiner Vertragsklausel auf eine Prüfung verzichten würde.

BGH vom 31.05.2023, Az. IV ZR 58/22

Unfallverursacher trägt das Werkstatttrisiko

Ein Geschädigter darf nach einem Unfall sein beschädigtes Auto selbst in die Werkstatt bringen und vom Unfallverursacher beziehungsweise dessen Versicherung die Erstattung der Kosten verlangen. Der Unfallverursacher trägt das Werkstatttrisiko für zu teure Rechnungen, wenn der Geschädigte dies mangels Fachwissens nicht erkennen konnte. Dieser darf sich allerdings nicht bereichern, indem er die Rechnung an sich begleichen lässt und sich den überhöhten Teil von der Werkstatt zurückholt. Der Geschädigte kann nur die Zahlung der Reparaturkosten direkt an die Werkstatt verlangen, sonst muss er das Werkstatttrisiko selbst tragen. Der BGH hat in fünf verschiedenen Fällen über die Ersatzfähigkeiten im Falle des Werkstatttrisikos entschieden, wenn der Unfallverursacher einwendet, die gestellte Rechnung sei ungerechtfertigt oder überhöht.

BGH vom 16.01.2024, Az. VI ZR 38/22, VI ZR 239/22, VI ZR 253/22, VI ZR 266/22, VI ZR 51/23

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Finanzen Steinberger GmbH & Co. KG
Schildgenstraße 2f, 50169 Kerpen
Persönlich haftende Gesellschafterin
Verwaltung Steinberger GmbH
Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 96341
Geschäftsführer: Christoph Steinberger
Tel.: 02237/6597874
Fax: 02237/6597873
info@finanzen-steinberger.de
www.finanzen-steinberger.de



Mitglied im Bundesverband
Finanzdienstleistung e.V

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsgesetz (VersVermV):

Status: Versicherungsmakler gem. § 34d Abs. 1 S. 2 Nr. 2, S. 3 GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-5DLS-7PJSR-66 Immobiliendarlehensvermittler nach § 34 I Abs. GewO
Vermittlerregister (DIHK):
DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich
Meyer & Steinke-Meyer GbR
Marktstraße 15, 21423 Winsen



Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.